



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17892/13

(OR. en)

PRESSE 586
PR CO 72

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3287. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 17. Dezember 2013

Präsident **Linas Linkevičius**
Minister für auswärtige Angelegenheiten
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

17892/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat über die **Erweiterung** und den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beraten. "Das Thema Erweiterung bleibt auch künftig ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union", erklärte Ratspräsident Linas Linkevičius nach der Tagung.

In diesem Zusammenhang hat der Rat den allgemeinen Standpunkt der EU zu den Beitrittsverhandlungen mit Serbien, der den Verhandlungsrahmen enthält, festgelegt und vereinbart, dass **die erste Regierungskonferenz mit Serbien im Januar 2014 stattfinden wird**. "Dies bedeutet de facto, dass wir die Beitrittsverhandlungen eröffnet haben", bemerkte Linkevičius auf einer Pressekonferenz im Anschluss an die Ratstagung.

Angesichts der ermutigenden Fortschritte **Albaniens** hat der Rat zudem erklärt, dass voraussichtlich im Juni 2014 – vorbehaltlich der Bestätigung durch den Europäischen Rat – entschieden werde, dem Land den **Status eines Bewerberlandes** zuzuerkennen.

Zur Vorbereitung der **Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Dezember 2013** hat der Rat auf Grundlage des Entwurfs der Schlussfolgerungen einen Gedankenaustausch sowie ein Gespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, geführt.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Überprüfung des EAD	7
Vorbereitung der Dezebembertagung des Europäischen Rates	10
Erweiterung und Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess	11
Erweiterung – Annahme des Verhandlungsrahmens für Serbien	22
Sonstiges	22
– Informelles Ministertreffen zur Kohäsionspolitik	22
– "Gelbe Karte" für die Europäische Staatsanwaltschaft	22

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

– Maritime Raumordnung	23
– Kanarische Inseln – Einfuhrkontingente für bestimmte Fischereierzeugnisse und Steuerbefreiungen	23
– Spezielle Maßnahmen für Mayotte	24
– Von der EU ausgestellte Ausweise	24
– Zusätzliche Verfahrensordnung des Gerichtshofs der EU	25

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– MwSt-Ausnahmeregelung für Polen – Kraftfahrzeuge	25
--	----

KOHÄSIONSPOLITIK

– Ausgaben für den Straßenbau in der EU	25
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

- Solidaritätsklausel 26
- Mobilitätspartnerschaft – Jordanien 26

ZOLLUNION

- Zollkontingente und Zollsätze für bestimmte Erzeugnisse..... 26

UMWELT

- Kyoto-Protokoll – Vereinbarung mit Island 27
- Andere Treibhausgase als CO₂ 27

LEBENSMITTELRECHT

- Zulassung von Schwefeldioxid-Sulfiten (E 220-228) in aromatisierten Getränken auf Weinbasis..... 28
- Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel 28

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 28

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen
Angelegenheiten**Bulgarien:**

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Jiří SCHNEIDER

Erster stellvertretender Minister für auswärtige
Angelegenheiten**Dänemark:**

Nick HÆKKERUP

Minister für Handel und Europafragen

Deutschland:

Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Joe COSTELLO

Staatsminister mit Zuständigkeit für Handel und
Entwicklung (Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten und Handel)**Griechenland:**

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Dimitrios KOURKOULAS

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Thierry REPENTIN

Minister für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin
für auswärtige und europäische Angelegenheiten**Italien:**

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:Linas LINKEVIČIUS
Vytautas LEŠKEVIČIUSMinister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten,
Minister für Immigration und Asyl**Ungarn:**

Enikő GYŐRI

Staatssekretärin für EU-Angelegenheiten, Ministerium für
auswärtige Angelegenheiten**Malta:**

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für
europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des
Wahlprogramms**Niederlande:**

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl Viktor ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
auswärtige und europäische Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Peter JAVORČÍK

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Schweden:

Carl BILDT

Birgitta OHLSSON

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen

.....

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Štefan FÜLE

Vizepräsident

Mitglied

.....

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

Überprüfung des EAD

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die von der Hohen Vertreterin beim Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) geleistete Arbeit und die von ihr erzielten Ergebnisse, die den EAD zu einem modernen und operationellen außenpolitischen Dienst gemacht haben, der in der Lage ist, auf der Grundlage eines umfassenden Ansatzes und in Zusammenarbeit mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten, den Dienststellen der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates die Werte und Interessen der EU zu fördern sowie für Koordination und Kohärenz bei den Beziehungen der EU zum Rest der Welt zu sorgen.
2. Der Rat begrüßt den von der Hohen Vertreterin gemäß Artikel 13 Absatz 3 des Beschlusses 2010/427/EU des Rates vorgelegten Bericht über die Überprüfung des EAD und nimmt die darin enthaltenen Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Der Rat unterstützt weitgehend die kurzfristigen Empfehlungen zu internen Aspekten der Organisation und Arbeitsweise des EAD, die innerhalb des bestehenden institutionellen und rechtlichen Rahmens umgesetzt werden können. Der Rat begrüßt nachdrücklich die bei der Umsetzung einiger kurzfristiger Empfehlungen bereits erzielten Fortschritte, u.a. bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Personalausstattung.
3. Der Rat erkennt die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der integrierten Ansätze in der GSVP und beim Krisenmanagement innerhalb des EAD an, die – insbesondere durch die Schaffung einer eindeutigen Befehlskette – darauf abzielen, die Wirksamkeit und Effizienz der GSVP-Missionen und Operationen zu verbessern, zivil-militärische Synergien zu begünstigen sowie eine engere Abstimmung mit anderen politischen Abteilungen des EAD unter Achtung der Besonderheiten der Krisenmanagementstrukturen zu bewirken. Die Arbeiten bezüglich einer weiteren Straffung der Planungs- und Entscheidungsprozesse für GSVP-Missionen und -Operationen sollten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortgeführt werden und sich an den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom November 2013 und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 ausrichten.
4. Der Rat hebt hervor, dass er die Rolle der EU-Sonderbeauftragten weiterhin als ein wertvolles Instrument der EU-Außenpolitik unterstützt, und betont, dass Effizienz und Rechenschaftspflicht insgesamt gefördert sowie Koordinierung und Kohärenz mit allen anderen EU-Akteuren sichergestellt werden müssen; dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem EAD von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird die Überprüfung der Leitlinien von 2007 für die Ernennung, das Mandat, die Vergütung und die Finanzierung von EU-Sonderbeauftragten unter Berücksichtigung der Umsetzung des Vertrags von Lissabon fortgesetzt, damit der Rat Ende März 2014 seine Zustimmung erteilen kann.

5. Der Rat hebt hervor, wie wichtig eine fristgerechte, effektive und effiziente Vorbereitung von Ratstagungen ist, die auf der Arbeit der einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates, einem rationalisierten politischen Dialog und der Ausarbeitung umfassender thematischer und regionaler Strategien beruht, bei der die Mitgliedstaaten zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen werden, damit sichergestellt ist, dass alle – auch die von den nationalen Parlamenten durchzuführenden – internen Verfahren abgeschlossen werden können.
6. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Hohe Vertreterin als Vize-Präsidentin der Kommission ihre koordinierende Rolle im Bereich der Außenbeziehungen innerhalb der Kommission im Einklang mit Artikel 18 Absatz 4 EUV in vollem Umfang ausüben kann. Der Rat ruft dazu auf, die Bemühungen um eine wirksame Zusammenarbeit aller EU-Akteure im Bereich der Außenbeziehungen und um Synergien, Kohärenz und pragmatische Arbeitsvorkehrungen zwischen dem EAD, den Kommissionsdienststellen und dem Generalsekretariat des Rates sowie gegebenenfalls dem Europäischen Parlament unvermindert fortzusetzen und dabei ihren verschiedenen Funktionen im Bereich der Außenbeziehungen sowie ihrer jeweiligen Rolle im Rahmen der Verträge und der Geschäftsordnung des Rates sowie im Rahmen des Beschlusses 2010/427/EU des Rates gebührend Rechnung zu tragen. Der Rat ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem EAD und den Kommissionsdienststellen bei externen Aspekten zentraler Politikfelder der EU auf. Der Rat erkennt das spezifische Mandat und die Zuständigkeiten des EU-Lagezentrums (EU Situation Room) und des Europäischen Notfallabwehrzentrums an, tritt jedoch für eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Zentren ein, insbesondere in Form einer Absichtserklärung.
7. Der Rat erkennt an, dass das Personal des EAD in Bezug auf seine Herkunft auf allen Ebenen eine ausgewogene Zusammensetzung aufweisen sollte. Der Rat unterstreicht, dass die Einstellung von nationalen Diplomaten auf der Grundlage des Leistungsprinzips, wobei auf eine angemessene geografische Verteilung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sowie auf Transparenz und eine bedeutsame Personalpräsenz aller Mitgliedstaaten zu achten ist, der Grundlage von weiterhin ein wichtiges Ziel ist. Beamte und Bedienstete auf Zeit aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten sollten dieselben Möglichkeiten und Pflichten haben und gleich behandelt werden. Der Rat begrüßt, dass inzwischen mindestens ein Drittel des EAD-Personals auf AD-Ebene aus nationalen Bediensteten besteht; damit ist das angestrebte Ziel erreicht worden. Weitere Anstrengungen werden erforderlich sein, damit dieser Mindestanteil auch in Zukunft erhalten bleibt; gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass das EAD-Personal auf AD-Ebene zu mindestens 60 % aus Beamten besteht, und es ist ein Gleichgewicht zwischen dem Sitz und den Delegationen anzustreben.

8. Der Rat unterstützt in vollem Umfang einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten, einschließlich nicht gebietsansässiger diplomatischer Vertretungen, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Austausch von Berichten und Informationen. Der Rat würdigt, dass der EAD Projekten für die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten Vorrang eingeräumt hat und sieht weiteren Spielraum für die Zusammenlegung von Ressourcen des EAD und der Mitgliedstaaten in den diplomatischen Vertretungen im Ausland, betont aber gleichzeitig, dass dies nur auf der Grundlage einer Kostendeckung erfolgen kann. Der Rat erkennt an, dass der konsularische Schutz weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, kommt jedoch überein, auf Grundlage der Verträge und des einschlägigen Rechtsrahmens – einschließlich des Beschlusses 2010/427/EU des Rates, insbesondere dessen Artikel 5 Absatz 10 – weiter zu sondieren, inwieweit die Rolle der EU-Delegationen bei der Erleichterung und Unterstützung der Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Aufgabe, Bürgern der Union in Drittstaaten konsularischen Schutz zu gewähren, weiterentwickelt werden kann, wobei er auch die Lehren aus früheren Krisen und die mit Initiativen der konsularischen Zusammenarbeit vor Ort gemachten Erfahrungen berücksichtigt. Unter Begrüßung der bereits erzielten Fortschritte ermutigt der Rat den EAD und die Kommissionsdienststellen, ihre Bemühungen um eine Rationalisierung und Vereinfachung der Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Haushaltsführung in den EU-Delegationen, insbesondere des Verwaltungsaufwands für die Delegationsleiter, fortzusetzen. Sollten sich diese Bemühungen zur Rationalisierung und Vereinfachung als unzureichend erweisen, ist der Rat bereit, Vorschläge zur Änderung der einschlägigen Rechtsakte zu prüfen.
9. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, ihre Arbeit in Bezug auf Folgemaßnahmen zur Überprüfung fortzusetzen und den Rat regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu unterrichten.
10. Der Rat nimmt die mittelfristigen Empfehlungen zur Kenntnis und wird diese während des Mandats des nächsten Hohen Vertreters unter Berücksichtigung der institutionellen Veränderungen im Jahr 2014 eingehender prüfen.
11. Der Rat ersucht den nächsten Hohen Vertreter, die im Zusammenhang mit der Überprüfung des EAD erzielten Fortschritte zu evaluieren und bis Ende 2015 eine Bewertung der Organisation und Arbeitsweise des EAD vorzulegen, der erforderlichenfalls im Einklang mit Artikel 27 Absatz 3 EUV geeignete Vorschläge, auch zur Änderung des Beschlusses 2010/427/EU des Rates, beizufügen sind. In diesem Zusammenhang kann der Rat gegebenenfalls die Frage des Vorsitzes in den Vorbereitungsgruppen des Rates erörtern, wobei er sich auf eine Bewertung der gegenwärtigen Modalitäten stützen wird."

Vorbereitung der Dezentertagung des Europäischen Rates

Zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Dezember 2013 prüfte der Rat den Entwurf der Schlussfolgerungen und traf sich zu einem Arbeitssessen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Europäischen Rates sollen folgende Themen stehen:

- *Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik*; die Staats- und Regierungschefs werden eine strategische Aussprache über die Frage führen, wie die Effizienz, die öffentliche Wahrnehmung und die Wirkung der GSVP erhöht, die Fähigkeitenentwicklung intensiviert und die europäische Verteidigungsindustrie gestärkt werden können.
- *Wirtschafts- und Währungsunion*; die Staats- und Regierungschefs werden die Wirtschaftslage in den Mitgliedstaaten und im Euro-Währungsgebiet gemeinsam analysieren und prüfen, wie die wirtschaftspolitische Koordinierung verstärkt werden kann, insbesondere mit Blick auf die Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Der Europäische Rat wird wahrscheinlich auch einen Beschluss über die Verwendung eines Fortschrittsanzeigers mit Beschäftigungs- und Sozialindikatoren im Europäischen Semester fassen. Auf Grundlage der Vorarbeiten des Rates (Wirtschaft und Finanzen) werden die Staats- und Regierungschefs über die Bankenunion beraten.
- *Wirtschafts- und Sozialpolitik*; der Europäische Rat wird die Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung evaluieren und prüfen, welche Maßnahmen seit Mai 2013 im Bereich der Besteuerung ergriffen worden sind.
- *Migrationsströme*; auf Grundlage der Vorarbeiten des Rates (Justiz und Inneres) werden die Staats- und Regierungschefs die Migrationsströme und insbesondere die Arbeit der Task Force "Mittelmeerraum" erörtern.
- *Erweiterung*; der Europäische Rat wird den Beschluss des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), die Beitrittsverhandlungen mit Serbien im Januar 2014 zu eröffnen, voraussichtlich bestätigen.
- *Außenbeziehungen*; vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen dürften die Staats- und Regierungschefs auch über die Östliche Partnerschaft und die Ukraine sowie über die Zentralafrikanische Republik sprechen. Zudem wird der Europäische Rat voraussichtlich den erfolgreichen Abschluss der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali (Indonesien) begrüßen und sich zur nach wie vor ernsten humanitären Lage in Syrien äußern.

- *Sonstiges*; der Europäische Rat wird wahrscheinlich die Berichte des Rates über die Verwirklichung des Energiebinnenmarkts und über die energiepolitischen Außenbeziehungen begrüßen und die Kommission ersuchen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten.

Einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung ([15651/13](#)) hatte der Rat am 19. November erörtert.

Erweiterung und Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"ERWEITERUNGSSTRATEGIE"

1. Im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012 begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission vom 16. Oktober 2013 zum Thema "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2013–2014" (20 Jahre nach dem Gipfel von Kopenhagen, Fokussierung auf die Grundprinzipien – Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Wirtschaft), die Fortschrittsberichte "Türkei", "Montenegro", "ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", "Serbien", "Albanien", "Bosnien und Herzegowina" und Kosovo* sowie den Bericht über Island und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis.
2. Das Thema Erweiterung bleibt auch künftig ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union. Durch den Erweiterungsprozess werden auch weiterhin Frieden, Demokratie und Stabilität in Europa gefestigt, und die Union wird in die Lage versetzt, globale Herausforderungen besser bewältigen zu können. Vor zwanzig Jahren vereinbarte die EU die Kopenhagener Kriterien als Voraussetzung für den Beitritt künftiger Mitgliedstaaten zur EU. Vor zehn Jahren hat die EU auf dem Gipfel von Thessaloniki bekräftigt, dass sie die europäische Ausrichtung der westlichen Balkanstaaten vorbehaltlos unterstützt. Diese Länder werden uneingeschränkt Teil der EU sein, sobald sie die festgelegten Kriterien erfüllen. Sowohl der EU-Beitritt Kroatiens als 28. Mitgliedstaat am 1. Juli 2013 als auch die historische Vereinbarung, die im April 2013 zwischen Serbien und Kosovo erzielt wurde, sind deutliche und konkrete Beweise für die transformatorische und stabilisierende Wirkung des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

3. Die kohärente Umsetzung des erneuerten Konsenses über die Erweiterung, der auf einer Konsolidierung der Verpflichtungen, einer fairen und strikten Konditionalität, einer besseren Kommunikation sowie der Fähigkeit der EU in allen ihren Dimensionen zur Aufnahme neuer Mitglieder beruht – wobei jedes Land nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird, – ist weiterhin von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Erweiterungsprozesses. Der Rat begrüßt, dass im Rahmen des neuen Konzepts für die Verhandlungen über Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit Fragen der Rechtsstaatlichkeit in den Mittelpunkt des Erweiterungsprozesses gerückt werden; dieses Konzept, das auf den Erfahrungen früherer Beitrittsverhandlungen aufbaut, wird erstmals im Falle Montenegros angewendet. Dies ist äußerst wichtig, um sicherzustellen, dass bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität überzeugende Fortschritte erzielt werden. Der Rat sieht in diesem Zusammenhang der weiteren Zusammenarbeit mit Europol in diesen Bereichen sowie dem engeren Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten und der Absicht der Kommission, ihre Bewertungen der organisierten Kriminalität für jedes der westlichen Balkanländer auf der Grundlage spezifischer Beiträge von Europol und die diesbezügliche Berichterstattung an den Rat zu intensivieren, erwartungsvoll entgegen. Die Rechtsstaatlichkeit ist zudem der Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung und zur Schaffung eines günstigen Umfelds für Unternehmen und Investitionen. Der Rat begrüßt die Vorschläge der Kommission zum Ausbau des Dialogs mit den Erweiterungsländern über die wirtschaftspolitische Steuerung; der Dialog soll ihnen dabei helfen, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und sich in Bezug auf Wirtschaftsreformen, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen besser vorzubereiten. Der Rat sieht den Beratungen über die Frage, wie der bilaterale und multilaterale Dialog mit den Erweiterungsländern auf der Basis des derzeitigen Erweiterungsrahmens und der derzeitigen Erweiterungsstruktur – unter anderem durch die Zusammenarbeit mit großen internationalen Finanzinstitutionen – weiter verbessert werden kann, mit Interesse entgegen.
4. In Einklang mit seinen einschlägigen Schlussfolgerungen bekräftigt der Rat, wie wichtig es ist, bereits in einem frühen Stadium des Erweiterungsprozesses die größten Probleme in den Erweiterungsländern entschlossen anzugehen. Der Rat nimmt Kenntnis von den Initiativen, die die Kommission in diesen Zusammenhang weiter vorantreiben will. Zu den größten Herausforderungen zählen insbesondere Rechtsstaatlichkeit, das Funktionieren der die Demokratie tragenden Institutionen, politische Inklusion, Grundrechte und Menschenrechte einschließlich Meinungsfreiheit und die Rechte Angehöriger von Minderheiten, die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in den Erweiterungsländern sowie die Bekämpfung der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma sowie von lesbischen, schwulen und bi-, trans- und intersexuellen Personen. Außerdem sind regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen nach wie vor entscheidend für den Erweiterungsprozess. Sie tragen zu Wohlstand, Stabilität, Aussöhnung und einem Klima bei, das der Lösung der noch offenen bilateralen Fragen förderlich ist und in dem das Erbe der Vergangenheit aufgearbeitet werden kann.
5. Der Rat begrüßt die Unterstützung des Erweiterungsprozesses durch die Finanzhilfe, die insbesondere in Form des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) geleistet wird. Der Rat sieht der Einführung des neuen IPA, das den neuen Rahmen für die Heranführungshilfe im mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) bilden wird, sowie seiner strategischeren und konsequenteren Umsetzung mit Interesse entgegen. Zudem sollte der Zivilgesellschaft in Programmen, die durch staatliche Stellen durchgeführt werden, sowie als direkter Empfänger von EU-Hilfen eine bedeutendere Rolle zukommen.

6. Der Rat misst der Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses nach wie vor große Bedeutung bei, denn sie ist ausschlaggebend dafür, dass die Reformdynamik in den betreffenden Ländern und die öffentliche Zustimmung zur Erweiterung in den Mitgliedstaaten nicht nachlassen.

TÜRKEI

7. Der Rat bekräftigt, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei große Bedeutung beimisst. Die Türkei ist ein Bewerberland und ein wichtiger Partner der EU mit einer dynamischen Wirtschaft, die einen wertvollen Beitrag zum Wohlstand des gesamten europäischen Kontinents leistet. Aktive und glaubwürdige Beitrittsverhandlungen, bei denen die Zusagen der EU und die festgelegten Auflagen eingehalten werden, werden neben den übrigen Aspekten der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, auf die in diesen Schlussfolgerungen eingegangen wird, ermöglichen, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ihr ganzes Potenzial entfalten. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass vor Kurzem das Kapitel 22 (Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente) eröffnet wurde. Die wiedergewonnene Dynamik der Beitrittsverhandlungen sollte im Interesse beider Parteien beibehalten werden. Die EU sollte weiterhin der Bezugspunkt für Reformen in der Türkei bleiben, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Grundfreiheiten. Die Türkei kann das Tempo der Verhandlungen beschleunigen, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks erzielt, die Anforderungen des Verhandlungsrahmens erfüllt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält.
8. Der Rat macht auf die wichtige regionale Rolle der Türkei und ihr aktives Engagement in ihrer weiteren Nachbarschaft aufmerksam. Er hebt die strategische Lage der Türkei – nicht zuletzt für die Energiesicherheit der EU – hervor. Der Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines weiteren Ausbaus des Dialogs und der Zusammenarbeit bei außenpolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse und begrüßt die Intensivierung des regelmäßigen politischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei. Der Rat würdigt vor allem die Rolle, die die Türkei im Zusammenhang mit Syrien spielt, insbesondere in Bezug auf die umfangreiche humanitäre Hilfe, die gegenüber Syrern geleistet wird, die vor der Gewalt im eigenen Land über die Grenze geflohen sind. Der Rat würdigt ferner den aktiven Dialog zwischen der EU und der Türkei über die Terrorismusbekämpfung. Diese Zusammenarbeit wird dadurch noch weiter ausgebaut, dass die Türkei weitere Rechtsvorschriften im Bereich der Terrorismusbekämpfung erlässt. Der Rat weist darauf hin, dass die PKK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht. Der Rat ermuntert die Türkei im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen nach wie vor, ihre Außenpolitik koordiniert mit der EU und ergänzend zur EU zu entwickeln und sich schrittweise der Politik und den Standpunkten der EU anzupassen.
9. Der Rat begrüßt die bedeutenden Fortschritte, die die Türkei bei den Reformen erzielt hat, und das Festhalten der Türkei an der politischen Reformagenda. Er ruft die Türkei weiterhin auf, Reformen auszuarbeiten, die für angemessene Kontrollen sorgen und zugleich Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, gewährleisten sollten. Der Rat bekräftigt, dass der Umsetzung im Einklang mit den europäischen Standards größte Bedeutung zukommt. Der Rat nimmt zudem wohlwollend Kenntnis von einer wachsenden aktiven Zivilgesellschaft in der Türkei, die als legitimer Akteur unterstützt und ermutigt werden sollte.

10. Der Rat begrüßt außerdem weitere wichtige positive Entwicklungen wie die Aufnahme der Arbeit des Bürgerbeauftragten und der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, die in Bezug auf die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ergriffenen Maßnahmen, die weitere Umsetzung des dritten Justizreformpakets, die Annahme und die beginnende Umsetzung des vierten Justizreformpakets, die weitere Konsolidierung der zivilen Aufsicht über die Sicherheitskräfte sowie die weitere Umsetzung des Gesetzes über Stiftungen. Das vor Kurzem angenommene Demokratisierungspaket bietet zudem die Aussicht auf weitere positive Reformen.
11. Ferner bedarf es weiterer kontinuierlicher Anstrengungen, insbesondere in Bezug auf die stärkere Achtung der Grundrechte und -freiheiten in der Türkei in der Rechtsetzung wie auch in der Praxis, auch in den Bereichen Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Eigentumsrechte, und in Bezug auf die verstärkte Umsetzung aller Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die unangemessene Gewaltanwendung der Strafverfolgungsbehörden gegenüber Demonstranten muss zur Sprache gebracht und ernsthaft untersucht werden. Die Einschränkungen bei der Ausübung der Medienfreiheit – einschließlich der großen Zahl von Gerichtsverfahren gegen Schriftsteller, Journalisten, Akademiker und Menschenrechtsverteidiger –, die häufigen und unverhältnismäßigen Website-Sperrungen und die ausgedehnte Anwendung der Gesetzgebung zu Terrorismus und organisiertem Verbrechen haben Anlass zu ernster Besorgnis gegeben. Der Konsolidierung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz des Justizwesens kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Der Rat betont, dass die Türkei dafür Sorge tragen muss, dass die Reformen, auch in Bezug auf eine neue Verfassung, in Einklang mit den europäischen Standards ausgearbeitet und umgesetzt werden, damit die politischen Kriterien von Kopenhagen in vollem Umfang erfüllt werden.
12. Bezüglich der Lage im Südosten der Türkei unterstützt der Rat nachdrücklich den von der türkischen Regierung eingeleiteten Friedensprozess und hofft, dass diese Initiative dem Terrorismus ein Ende setzen, den Weg für eine politische Lösung der Kurdenfrage ebnen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region begünstigen wird. Der Rat fordert alle Parteien zu weiteren Anstrengungen auf, um den Prozess voranzutreiben.
13. Die EU begrüßt die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens und die Einleitung des Dialogs über eine Visaliberalisierung zwischen der Europäischen Kommission und der türkischen Regierung. Sie erwartet, dass das Rückübernahmeabkommen rasch ratifiziert und gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt und wirksam umgesetzt wird. Fortschritte beim Dialog über die Visaliberalisierung werden auf einem leistungsorientierten Ansatz beruhen und davon abhängen, ob die Türkei die Anforderungen des Fahrplans für die Visa-liberalisierung gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten wirksam und kohärent umsetzt. Unter Hinweis darauf, dass die Türkei eines der wichtigsten Transitländer für illegale Einwanderung in die EU ist, ist die angemessene Anwendung der geltenden bilateralen Rückübernahmeabkommen und der in ähnlichen Abkommen vorgesehenen Rückübernahmebestimmungen nach wie vor eine Priorität. In diesem Zusammenhang stellt die Annahme des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz einen bedeutenden Fortschritt im Bereich Migration und Asyl dar.

14. Entsprechend dem Verhandlungsrahmen und früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates betont der Rat erneut, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen muss und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anruft. In dieser Hinsicht verleiht die Union erneut ihrer Besorgnis Ausdruck und fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen, die die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen. Die EU verweist zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten; hierzu zählt unter anderem, dass sie bilaterale Abkommen schließen und ihre natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – erforschen und ausbeuten können; sie betont darüber hinaus, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Hoheitsgewässer geachtet werden muss.
15. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005 stellt der Rat mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen. Ein Einlenken könnte den Verhandlungsprozess erheblich beflügeln. Solange es in diesem Punkt keine Fortschritte gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Fortschritt der Verhandlungen insgesamt auswirken werden. Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat ersucht die Kommission, all die Themen, die Gegenstand der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 sind, weiterhin genau zu überwachen und in ihrem nächsten Jahresbericht speziell über sie Bericht zu erstatten. Er wird auf dieser Grundlage im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und 11. Dezember 2012 weiterhin genau beobachten und überprüfen, welche Fortschritte erzielt worden sind. Der Rat fordert erneut unverzügliche Fortschritte.
16. Wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, erwartet der Rat von der Türkei ferner eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung.

ISLAND

17. Der Rat macht darauf aufmerksam, dass die Beitrittsverhandlungen mit Island ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben. Der Rat nimmt überdies die Entscheidung der isländischen Regierung zur Kenntnis, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen.
18. Der Rat unterstreicht seine Überzeugung, dass der Beitritt Islands beiden Seiten zugute kommt, und ist bereit, den Verhandlungsprozess im Einklang mit den Anforderungen des Verhandlungsrahmens fortzusetzen, sollte Island die Wiederaufnahme der Verhandlungen beschließen.

MONTENEGRO

19. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen, beim Screening der einzelnen Verhandlungskapitel und bei der Umsetzung des neuen Konzepts für die Kapitel "Justiz und Grundrechte" sowie "Justiz, Freiheit und Sicherheit" im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen. Der Rat stellt erfreut fest, dass beide Kapitel bereits in einem frühen Stadium der Verhandlungen behandelt werden. Der Rat betont, dass der Verhandlungsfortschritt von den Fortschritten Montenegros bei den Beitrittsvorbereitungen – einschließlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen – abhängt.
20. Der Rat würdigt zudem die im letzten Jahr erzielten Fortschritte Montenegros, unter anderem die Verfassungsänderungen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und die Annahme umfassender Aktionspläne für die Kapitel "Justiz und Grundrechte" sowie "Justiz, Freiheit und Sicherheit". Montenegro hat auch weiterhin die Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erfüllt und nach wie vor eine aktive Rolle in der Region gespielt. Der Rat nimmt mit Befriedigung das Engagement Montenegros beim weiteren Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.
21. Montenegro muss seinen Reformprozess weiter verstärken, um die im Kommissionsbericht vom 16. Oktober 2013 festgestellten Defizite zu beseitigen. Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, die Erfolgsbilanz im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und in Bezug auf die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, auch auf hoher Ebene, weiter voranzubringen. Der Rat sieht deshalb der raschen und vollständigen Umsetzung der obengenannten Aktionspläne für die Kapitel "Justiz und Grundrechte" sowie "Justiz, Freiheit und Sicherheit" mit Interesse entgegen. Dies wird tiefgreifende und dauerhafte politische Reformen erforderlich machen. Das generelle Tempo der Verhandlungen wird von den Fortschritten in diesen Bereichen abhängen. Außerdem bedarf es weiterer Anstrengungen zur Umsetzung von Verfassungsänderungen, zur Stärkung der politischen Inklusion, zur Gewährleistung der Meinungsfreiheit und des Vertrauens der Bürger in die öffentlichen Institutionen, zur Umsetzung der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Gewähr, dass Montenegro über die Kapazitäten zur Anwendung des Besitzstandes verfügt, zur Bewältigung der Politisierung, zur Steigerung der Transparenz und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.
22. Der Rat sieht der Tagung der Beitrittskonferenz am 18. Dezember 2013 erwartungsvoll entgegen und hofft, dass bei diesem Anlass bereits weitere Fortschritte zu verzeichnen sein werden.

WESTLICHE BALKANSTAATEN

23. Der Rat bekräftigt, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten, die für die Stabilität, die Aussöhnung und die Zukunft der Region nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, bekennt. In Einklang mit den Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 bekräftigt er außerdem, dass eine faire und strikte Konditionalität im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses gemäß dem erneuerten Konsens über die Erweiterung, den der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 gebilligt hat, gewahrt werden muss. Der Rat weist darauf hin, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bis zum Zeitpunkt des Beitritts den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten bildet.

24. Regionale Zusammenarbeit und gutnachbarschaftliche Beziehungen sind wichtige Elemente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat begrüßt die weiteren Fortschritte der westlichen Balkanstaaten bei der regionalen Zusammenarbeit und der Aussöhnung, betont aber zugleich, dass der integrative Charakter dieses Prozesses von allen betroffenen Parteien gewährleistet werden muss. Er unterstützt uneingeschränkt die Arbeit des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses und dessen ausführenden Gremiums, des Regionalen Kooperationsrates, als inklusive Plattform für die Koordinierung und die Überwachung der Umsetzung der Strategie 2020 für Südosteuropa (SEE 2020), insbesondere durch die Konzipierung eines öffentlichen Überwachungsmechanismus zur Messung der – auch im Rahmen der nationalen Aktionspläne – erzielten Fortschritte. Die betroffenen Parteien in den westlichen Balkanstaaten müssen sicherstellen, dass etwaige zwischen ihnen bestehende Streitigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf ihr gemeinsames Ziel haben, Fortschritte auf dem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft zu machen. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen gelöst werden, und zwar auch durch Anwendung der rechtsverbindlichen Abkommen, unter anderem des Abkommens über die Rechtsnachfolge. Gemäß den bestehenden Bestimmungen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen empfiehlt der Rat zudem den Abschluss bilateraler Abkommen über die regionale Zusammenarbeit.
25. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Themen wie Kriegsverbrechen, vermisste Personen, die Rückkehr von Flüchtlingen und der Schutz aller Minderheiten sowie die Garantie gleicher Rechte für alle Bürger nach wie vor große Herausforderungen für die Stabilität darstellen, die vollständig bewältigt werden müssen. Der Rat unterstreicht, dass darauf hingewirkt werden muss, dass Kriegsverbrechen nicht straffrei bleiben und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden; ferner betont er, dass uneingeschränkt mit dem IStGHJ und der EULEX-Sonderermittlungseinheit (Special Investigative Task Force – SITF) zusammengearbeitet und ihre Arbeit uneingeschränkt unterstützt werden muss.
26. Der Rat ist sich insbesondere der Bedeutung der Visaliberalisierung für die Bürger bewusst und ruft deshalb die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visaliberalisierung durch ihren Follow-up-Mechanismus weiterhin aufmerksam zu beobachten. Er hebt hervor, wie wichtig es ist, weiter auf die soziale und wirtschaftliche Integration der Minderheiten in der Region hinzuwirken. Der Rat fordert die Behörden der betreffenden westlichen Balkanstaaten auf, im Einklang mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen alle erforderlichen Maßnahmen gegen den Missbrauch der Visaliberalisierung zu ergreifen und so dafür zu sorgen, dass die Liberalisierung uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann, und ruft diese Staaten auf, die konstruktive Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme fortzusetzen.
27. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die nunmehr fest im Beitrittsprozess verankerte Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, sowie wirtschaftspolitische Steuerung und Wettbewerbsfähigkeit sind, wozu auch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Unternehmen und der öffentlichen Finanzverwaltung gehören. Der Rat hebt hervor, dass in diesen Bereichen für eine nachhaltige Durchführung der Reformen gesorgt werden muss.

SERBIEN

28. In Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2013, die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 27./28. Juni 2013 gebilligt wurden, begrüßt der Rat den Fortschrittsbericht der Kommission vom 16. Oktober 2013 wie auch die im Schreiben der Hohen Vertreterin vom 16. Dezember 2013 getroffene Einschätzung, was die Umsetzung der Vereinbarungen betrifft, die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs erzielt wurden.

29. Der Rat legt den allgemeinen Standpunkt der EU zu den Beitrittsverhandlungen mit Serbien – einschließlich des Verhandlungsrahmens – fest. Die erste Regierungskonferenz wird im Januar 2014 stattfinden. Der Rat wird weiterhin aufmerksam verfolgen, inwieweit Serbien sich weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo – einschließlich der Umsetzung bislang erzielter Vereinbarungen – einsetzt, so dass Serbien und Kosovo auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern – mit der Aussicht, dass beide Länder eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.
30. In dieser neuen Phase ruft der Rat Serbien unter Verweis auf alle früheren Schlussfolgerungen auf, folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen: Rechtsstaatlichkeit – vor allem Justizreform und Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität –, Reform der öffentlichen Verwaltung, Unabhängigkeit wichtiger Institutionen, Medienfreiheit, weitere Verbesserung des Unternehmensumfelds, Rechte und Inklusion benachteiligter Gruppen – vor allem der Roma – sowie wirksame Anwendung der Rechtsvorschriften über den Schutz von Minderheiten, nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien und Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität. Serbien sollte sich auch weiter konstruktiv an der regionalen Zusammenarbeit beteiligen und die Beziehungen zu seinen Nachbarländern ausbauen. Der Rat sieht einer zügigen und transparenten Umsetzung des unlängst paraphierten Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erwartungsvoll entgegen.
31. Serbien sollte weiterhin wirksam mit EULEX zusammenarbeiten und aktiv dazu beitragen, dass EULEX ihr Mandat vollständig und unbehindert ausüben kann.

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

32. Der Rat stellt fest, dass in der politischen Krise, die auf die Ereignisse im Parlament Ende letzten Jahres folgte, tiefe Spaltungen zwischen den politischen Parteien zutage getreten sind, die das Funktionieren des Parlaments beeinträchtigen und die Notwendigkeit einer konstruktiven Politik im nationalen Interesse aufgezeigt haben. Der Rat begrüßt, dass die EU-Agenda nach wie vor die strategische Priorität des Landes bildet und es bei der Verbesserung seiner Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen weiter vorangekommen ist. Er begrüßt den Beitrag, den der Beitrittsdialog auf hoher Ebene zu Fortschritten in den meisten vorrangigen Bereichen, einschließlich des Abbaus der Verfahrensrückstaus an den Gerichten und der Korruptionsbekämpfung, geleistet hat.
33. Der Rat betont die Bedeutung einer effektiven Um- und Durchsetzung des bestehenden rechtlichen und politischen Rahmens. Dabei sollte der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz, und der verstärkten Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch in Bezug auf die Meinungsfreiheit und die allgemeine Situation der Medien besteht weiterhin Besorgnis. Die Überprüfung des Rahmenabkommens von Ohrid, das für die Beziehungen zwischen den Volksgruppen besonders wichtig ist, muss abgeschlossen und die entsprechenden Empfehlungen müssen umgesetzt werden. Die Roma-Strategie muss proaktiv umgesetzt werden. Die Verwischung der Trennlinie zwischen Staat und Partei muss angegangen werden, wie der OSZE/BDIMR im Zusammenhang mit den Wahlen hervorgehoben hat. Die hohe Arbeitslosigkeit muss bekämpft und die öffentliche Finanzverwaltung verbessert werden.

34. Ferner wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2008 und in den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom Dezember 2008 bekräftigt, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Die langen Diskussionen über die Namensfrage müssen unverzüglich endgültig abgeschlossen werden. Der Rat nimmt die jüngsten Kontakte mit dem VN-Vermittler zur Kenntnis. Angesichts der Bedeutung, die die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen insgesamt hat, weist der Rat auf die ständigen Kontakte auf hoher Ebene zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Bulgarien hin und sieht deren Niederschlag in konkreten Maßnahmen und Ergebnissen erwartungsvoll entgegen.
35. Der Rat teilt weitgehend die Einschätzung der Kommission, dass das Land die politischen Kriterien weiterhin hinreichend erfüllt, und nimmt ihre Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, zur Kenntnis. Im Hinblick auf einen etwaigen Beschluss des Europäischen Rates, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, wird der Rat 2014 auf diese Angelegenheit zurückkommen, und zwar anhand eines aktualisierten Berichts der Kommission über die weitere Umsetzung der Reformen im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene, wozu auch die Umsetzung der politischen Vereinbarung vom 1. März und konkrete Schritte zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und zur Herbeiführung einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung der Namensfrage auf dem Verhandlungswege gehören.

ALBANIEN

36. Im Hinblick auf die Entscheidung, ob der Status eines Bewerberlands zuerkannt werden kann, ersuchte der Rat die Kommission im Dezember 2012, ihm Bericht zu erstatten, sobald die erforderlichen Fortschritte erreicht sind, wobei in dem Bericht auch weitere Maßnahmen Albaniens zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität – unter anderem durch proaktive Ermittlung und Verfolgung solcher Fälle – zu berücksichtigen sind. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass Albanien die entscheidenden Maßnahmen zur Reform von Justiz, öffentlicher Verwaltung und Parlament in parteiübergreifendem Einvernehmen angenommen und im Juni erfolgreich Parlamentswahlen durchgeführt hat. Der Rat begrüßt die weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität und das Engagement der neuen Regierung, würdigt ihre verstärkten Anstrengungen auf diesem Gebiet, und ermutigt die Behörden, diese neue Dynamik beizubehalten. Der Rat wird anhand eines von der Kommission vorzulegenden Berichts die weitere Umsetzung der Strategien für die Korruptionsbekämpfung und die Justizreform sowie der unlängst verabschiedeten einschlägigen Rechtsvorschriften prüfen und sich mit dem anhaltenden Trend der proaktiven Ermittlung und Strafverfolgung, auch im Bereich des organisierten Verbrechens, befassen. Auf der Grundlage dieses Berichts und in der Annahme, dass Albanien weiter auf den bislang erzielten ermutigenden Fortschritten aufbaut, sieht der Rat einer Entscheidung über die Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes für Albanien im Juni 2014 vorbehaltlich der Bestätigung durch den Europäischen Rat erwartungsvoll entgegen.

37. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 weist der Rat darauf hin, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Albanien in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien erfüllt hat. Im Anschluss an die Stellungnahme der Kommission von 2010 und unter Verweis auf die Bedingungen, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2012 zum Ausdruck kamen, betont der Rat, dass Albanien die Schlüsselprioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen erfüllen muss. Der Rat hebt insbesondere hervor, dass die Anstrengungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, vor allem Justizreform, Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, Schutz der Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und zur Gewährleistung der Gleichbehandlung – unter anderem von Minderheiten – sowie Verwirklichung von Eigentumsrechten intensiviert werden müssen. Die Reformen müssen zudem nachhaltig umgesetzt werden. Der Rat begrüßt die Einleitung eines Dialogs über die Schlüsselprioritäten auf hoher Ebene.
38. Der Rat macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass ein konstruktiver und nachhaltiger Dialog zwischen der Regierung und der Opposition über EU-bezogene Reformen für die EU-Perspektive Albaniens unerlässlich ist. Er ermutigt die albanische Regierung, an ihrer Politik zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und des Investitionsklimas festzuhalten. Er würdigt das nachhaltige konstruktive Engagement Albaniens bei der regionalen Zusammenarbeit und den gutnachbarlichen Beziehungen, die nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

39. Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowina als souveränes und geeintes Land mit voller territorialer Integrität uneingeschränkt unterstützt. In diesem Zusammenhang bekennt er sich erneut zu seinen Schlussfolgerungen vom März 2011 und den folgenden Schlussfolgerungen sowie zu der darin dargelegten Strategie.
40. Der Rat bringt seine ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Prozess der Integration in die EU aufgrund des mangelnden politischen Willens seitens der politischen Führung Bosniens und Herzegowinas ins Stocken geraten ist und dass nach wie vor auf eine spalterische Rhetorik zurückgegriffen wird. Während andere Länder der Region vorankommen, hinkt Bosnien und Herzegowina hinterher. Die Führung Bosniens und Herzegowinas muss unverzüglich zu einem Einvernehmen über die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Sejdic-Finci gelangen, damit das Land auf dem Weg in die EU voranschreiten kann. Eine glaubhafte Anstrengung in diesem Bereich ist für ein Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nach wie vor erforderlich. Die vollständige Umsetzung des Sejdic/Finci-Urteils ist von entscheidender Bedeutung für einen glaubhaften Beitrittsantrag, den die EU prüfen würde. Bosnien und Herzegowina muss überdies dringend einen Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten einrichten, damit es zu Fragen der EU-Agenda mit einer Stimme sprechen kann. Der Rat hält fest, dass die Kommission weitere Beratungen über das IPA II verschieben musste, weil ein solcher Mechanismus fehlt. Er bedauert, dass Bosnien und Herzegowina in diesem Jahr bereits IPA-Mittel entgangen sind, weil die Regierung nicht in der Lage war, die Anforderungen der EU zu erfüllen.

41. Der angemessene Umgang mit den Fällen von Kriegsverbrechen ist ein wichtiges Projekt. Es muss gewährleistet werden, dass die Opfer und ihre Familien Gerechtigkeit erfahren, und die umfassenderen Bemühungen um die Aussöhnung zwischen den Gesellschaftsgruppen in Bosnien und Herzegowina sowie in der gesamten Region müssen unterstützt werden. Alle Personen, die wegen Kriegsverbrechen verdächtigt werden, müssen vor Gericht gestellt werden. Der Rat bringt in diesem Zusammenhang seine Besorgnis über das Vorgehen bei bestimmten Fällen in letzter Zeit zum Ausdruck, in denen Personen, die wegen Kriegsverbrechen und Völkermord verurteilt waren, freigelassen wurden.
42. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Reihe von Empfehlungen, die die Kommission im Rahmen des strukturierten Dialogs zum Thema Justiz ausgesprochen hat, derzeit umgesetzt werden. Er begrüßt den dank gründlicher Vorbereitung auf allen Ebenen reibungslosen Ablauf der lang erwarteten Volkszählung, die von der EU und anderen internationalen Organisationen unterstützt wurde, und sieht der Veröffentlichung der Ergebnisse und deren Einbeziehung in die Politikplanung, insbesondere im sozioökonomischen Bereich, mit Interesse entgegen.
43. Das Land steht vor großen Herausforderungen. Folgende Bereiche müssen mehr Aufmerksamkeit erhalten: Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Justizreform und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Reform der öffentlichen Verwaltung, Meinungsfreiheit, einschließlich Einschüchterung von Journalisten, und Bekämpfung von Diskriminierung, u. a. gegen die Roma. Weitere wirtschaftliche Reformen sind erforderlich, um das schwache Unternehmensumfeld zu verbessern und einen einheitlichen Wirtschaftsraum im Land zu schaffen.
44. Der Rat fordert Bosnien und Herzegowina auf, seinen Standpunkt dringend zu überprüfen, damit die Anpassung des Interimsabkommens/Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens unter Berücksichtigung des traditionellen Handels zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien schnellstmöglich abgeschlossen werden kann.

KOSOVO

45. In Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2013, die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 27./28. Juni 2013 gebilligt wurden, begrüßt der Rat den Fortschrittsbericht der Kommission vom 16. Oktober 2013 wie auch die im Schreiben der Hohen Vertreterin vom 16. Dezember 2013 getroffene Einschätzung, was die Umsetzung der Vereinbarungen betrifft, die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs erzielt wurden.
46. Der Rat nimmt Kenntnis von der Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) und nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, die Verhandlungen im Laufe des Jahres 2014 unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status abzuschließen. Der Rat wird weiterhin aufmerksam verfolgen, inwieweit sich das Kosovo weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien – einschließlich der Umsetzung bislang erzielter Vereinbarungen – einsetzt, so dass das Kosovo und Serbien auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern – mit der Aussicht, dass beide Länder eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

47. Der Rat fordert das Kosovo auf, sich auf die Durchführung der Reformen zu konzentrieren, um seinen Verpflichtungen gemäß dem in Aussicht genommenen SAA nachzukommen. Der Rat empfiehlt dem Kosovo, rechtzeitig vor den allgemeinen Wahlen im nächsten Jahr sein Rechtssystem zu reformieren und sich dabei auf europäische und internationale Standards zu stützen. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, die Reformen von Justiz und öffentlicher Verwaltung, die Gewährleistung des Schutzes der Menschen- und der Grundrechte sowie der Rechte der Angehörigen von Minderheiten wie auch die Lösung der Handelsfragen. In dieser Hinsicht spielen der strukturierte Dialog zum Thema Rechtsstaatlichkeit, der Dialog zur Visaliberalisierung und der Stabilisierungs- und Assoziierungsdialog eine wichtige Rolle, denn sie steuern die Reformbemühungen des Kosovo. Der Rat ruf das Kosovo zu vermehrten Anstrengungen im Bereich der Wirtschaftsreformen auf.
48. Das Kosovo sollte weiterhin wirksam mit EULEX zusammenarbeiten und aktiv dazu beitragen, dass EULEX ihr Mandat vollständig und unbehindert ausüben kann."

Erweiterung – Annahme des Verhandlungsrahmens für Serbien

Der Rat legte den allgemeinen Standpunkt der EU zu den Beitrittsverhandlungen mit Serbien fest. Dieser wird dem Europäischen Rat zur Bestätigung unterbreitet.

Der allgemeine Standpunkt der EU enthält den Verhandlungsrahmen mit den Grundsätzen für die Verhandlungen. Der EU-Besitzstand wird in 35 Kapitel (Politikfelder) unterteilt, über die jeweils gesondert verhandelt wird.

Sonstiges

– Informelles Ministertreffen zur Kohäsionspolitik

Der Vorsitz informierte die Minister über die Ergebnisse des informellen Ministertreffens zur Kohäsionspolitik, das am 26. November 2013 in Vilnius (Litauen) stattgefunden hat.

– "Gelbe Karte" für die Europäische Staatsanwaltschaft

Die Einleitung des Verfahrens der "gelben Karte" für die Europäische Staatsanwaltschaft wurde vom Minister des Vereinigten Königreichs angesprochen. Die "Gelbe Karte" ist ein Subsidiaritäts-Frühwarnmechanismus, der den nationalen Parlamenten die Möglichkeit gibt, Widerspruch gegen EU-Gesetzgebungsvorschläge einzulegen, so dass diese entweder geändert oder zurückgezogen werden müssen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Maritime Raumordnung

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung; mit dieser Richtlinie sollen eine nachhaltige Entwicklung der Meeresgebiete und eine nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen gefördert werden.

Der Rat beauftragte zudem den Vorsitz, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das seinen Standpunkt am 10. Dezember festgelegt hat, zu beginnen, damit es rasch zu einer Einigung zwischen beiden Organen kommt.

Maritime Raumordnung ist ein öffentliches Verfahren zur Analyse und Planung der räumlichen und zeitlichen Verteilung menschlicher Aktivitäten in Meeresgebieten, durch das wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele erreicht werden sollen.

Die maritime Wirtschaft bietet Raum für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, die zur Verwirklichung der Strategie "Europa 2020" für Wachstum und Beschäftigung beitragen sollten.

Die EU hat ehrgeizige politische Initiativen für die Ozeane, Meere und Küsten beschlossen, die in den nächsten 10 bis 20 Jahren umgesetzt werden sollen. Die vorgeschlagene Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen um die Entwicklung der blauen Wirtschaft in Europa.

Da die Küsten- und Meeresressourcen aufgrund der verstärkten Nutzung der Küsten- und Meeresgebiete zunehmenden Belastungen ausgesetzt sind, ist ein integriertes und kohärentes Management erforderlich, um nachhaltiges Wachstum zu sichern und die Meeresökosysteme für künftige Generationen zu erhalten.

Kanarische Inseln – Einfuhrkontingente für bestimmte Fischereierzeugnisse und Steuerbefreiungen

Der Rat verabschiedete

- eine Verordnung zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Unionszollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln im Zeitraum 2014 bis 2020 ([16672/13](#));
- einen Beschluss, mit dem der Zeitraum, in dem Spanien bestimmte auf den Kanarischen Inseln hergestellte Erzeugnisse ganz oder teilweise von der Steuer befreien darf, um sechs Monate bis zum 30. Juni 2014 verlängert wird ([16835/13](#)).

Spezielle Maßnahmen für Mayotte

Der Rat verabschiedete die folgenden Gesetzgebungsakte, die spezielle Maßnahmen für Mayotte vorsehen, nachdem sich der Rechtsstatus Mayottes, das nunmehr ein Gebiet in äußerster Randlage der EU und kein überseeisches Gebiet mehr ist, geändert hat:

- eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/18/EU zur Durchführung der überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub ([16663/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung einiger Verordnungen für den Bereich Fischerei und Tiergesundheit ([16664/13](#));
- eine Richtlinie zur Änderung einiger Richtlinien für die Bereiche Umwelt, Landwirtschaft, Sozialpolitik und öffentliche Gesundheit ([16665/13](#));
- eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie 2008/118/EG über das allgemeine Verbrauchsteuersystem ([16766/13](#)).

Der Europäische Rat hatte am 11. Juli 2012 beschlossen, Mayotte mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Status eines Gebiets in äußerster Randlage zuzuerkennen, so dass ab diesem Tag das EU-Recht auf Mayotte Anwendung findet. Mit den vom Rat beschlossenen speziellen Maßnahmen soll der besonderen strukturbedingten sozialen und wirtschaftlichen Lage Mayottes, die durch die Faktoren Abgeschiedenheit, Insellage, geringe Größe und schwierige Relief- und Klimabedingungen erschwert wird, Rechnung getragen werden.

Von der EU ausgestellte Ausweise

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Festlegung der neuen Form der Laissez-Passer, die die Europäische Union für Mitglieder und bestimmte Bedienstete ihrer Organe ausstellt ([16225/13](#)).

Die Laissez-Passer werden von den Behörden der Mitgliedstaaten als gültige Reisedokumente anerkannt. Drittstaaten werden gebeten, den Inhaber eines Laissez-Passer frei und ungehindert ein- und ausreisen zu lassen. Die neue Form der Laissez-Passer erfüllt die Sicherheitsstandards und technischen Spezifikationen, die für von den Mitgliedstaaten ausgestellte nationale Reisedokumente gelten, und insbesondere die Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) in Bezug auf die Aktualisierung aller bestehenden Reisedokumente.

Zusätzliche Verfahrensordnung des Gerichtshofs der EU

Der Rat billigte den Entwurf der Zusätzlichen Verfahrensordnung des Gerichtshofs der Europäischen Union ([15908/13](#)). Mit diesem Entwurf, der am 21. Oktober 2013 vom Präsidenten des Gerichtshofs unterbreitet wurde, soll zweierlei erreicht werden:

- Die Zusätzliche Verfahrensordnung soll in Bezug auf Inhalt und Terminologie der neuen Verfahrensordnung des Gerichtshofs angeglichen werden.
- Die Anlagen zur Zusätzlichen Verfahrensordnung sollen aktualisiert werden, insbesondere um die zuständigen nationalen Stellen Bulgariens, Rumäniens und Kroatiens aufzunehmen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

MwSt-Ausnahmeregelung für Polen – Kraftfahrzeuge

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, der Polen ermächtigt, eine von der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung für die unternehmensfremde Nutzung von Kraftfahrzeugen einzuführen ([17041/13](#)).

Damit kann Polen den Abzug der Mehrwertsteuer beim Kauf, beim innergemeinschaftlichen Erwerb, bei der Einfuhr, beim Mieten oder Leasen von Kraftfahrzeugen sowie bei mit diesen Fahrzeugen verbundenen Ausgaben auf 50 % beschränken, wenn sie nicht ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Die Beschränkung auf 50 % gilt nicht für Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg oder mit mehr als neun Sitzplätzen.

Der Beschluss gilt vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 oder bis zu dem Tag, an dem die EU-Vorschriften zur Festlegung der Ausgaben im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, bei denen der Vorsteuerabzug beschränkt ist, in Kraft treten, wenn dieser Tag früher eintritt.

KOHÄSIONSPOLITIK

Ausgaben für den Straßenbau in der EU

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 5/2013: Werden die Mittel der EU-Kohäsionspolitik für Straßenprojekte effizient eingesetzt? ([17691/13](#)).

JUSTIZ UND INNERES

Solidaritätsklausel

Der Rat nahm Kenntnis vom Bericht des Vorsitzes über die Vorgehensweise des Rates betreffend den gemeinsamen Vorschlag der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik für einen Beschluss des Rates über die Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union ([18124/12](#)).

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) enthält eine neue Solidaritätsklausel (Artikel 222), in der festgelegt ist, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam im Geiste der Solidarität handeln, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist.

Mobilitätspartnerschaft – Jordanien

Der Rat bestätigte die Einigung über die Gemeinsame Erklärung zur Gründung einer Mobilitätspartnerschaft zwischen dem Haschemitischen Königreich Jordanien und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten.

ZOLLUNION

Zollkontingente und Zollsätze für bestimmte Erzeugnisse

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren ab dem 1. Januar 2014 ([16244/13](#)).

Die neue Verordnung ersetzt die Verordnung 7/2010 und soll eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung mit Waren, die in der Union nicht in genügender Menge hergestellt werden, gewährleisten, indem für diese Waren in angemessenem Umfang Zollkontingente zum Nullsatz oder zu ermäßigten Zollsätzen des Gemeinsamen Zolltarifs eröffnet werden, wobei die betreffenden Märkte nicht gestört werden sollen.

Ferner verabschiedete der Rat eine Verordnung zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1344/2011 ([16245/13](#)).

UMWELT

Kyoto-Protokoll – Vereinbarung mit Island

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem die Aufnahme von Verhandlungen mit Island über eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und Island über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen genehmigt wird.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten verabschiedeten einen Beschluss, mit dem die Europäische Kommission ermächtigt wird, im Namen der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und Island über Islands Beteiligung an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu verhandeln.

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC):

<http://unfccc.int/2860.php>

Andere Treibhausgase als CO₂

Der Rat beschloss, den Erlass des folgenden Gesetzgebungsakts der Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 601/2012¹ über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG hinsichtlich der Treibhauspotenziale von anderen Treibhausgasen als CO₂ ([16004/13](#)).

Der Gesetzgebungsakt der Kommission unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle.² Danach kann die Kommission ihn nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ [ABl. L 181 vom 12.7.2012](#).

² Beschluss 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse ([ABl L 184 vom 17.7.1999](#)).

LEBENSMITTELRECHT

Zulassung von Schwefeldioxid-Sulfiten (E 220-228) in aromatisierten Getränken auf Weinbasis

Der Rat beschloss, den Erlass einer Kommissionsverordnung, mit der die Verwendung von Schwefeldioxid-Sulfiten (E 220-228) als Konservierungs- und Antioxidationsmittel in aromatisierten Getränken auf Weinbasis wie beispielsweise Wermutwein gestattet wird.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Danach kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Der Rat beschloss, den Erlass zweier Kommissionsverordnungen, nach denen bestimmte gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, bei denen es sich nicht um Angaben über die Reduzierung des Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern handelt, unzulässig sind ([16169/13](#) + [ADD 1](#) + [16181/13](#) + [ADD 1](#)), nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnungen unterliegen dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Danach kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Frau Dr. Beate MERK (Deutschland) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([17345/1/13 REV 1](#)).
